

Nutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle in Kobrow

§ 1 Nutzungsgrundsätze

Diese Grundsätze beziehen sich auf eine Nutzung der Mehrzweckhalle durch Dritte, nicht auf die eigene Nutzung und nicht auf die Nutzung durch die Gemeindevertretung, die Ausschüsse und andere Gremien der Gemeinde.

Die Art der Nutzung in Übereinstimmung mit den technischen und organisatorischen Möglichkeiten ist Grundlage für eine Vergabe der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle. Bei Vergabe ist den Umständen dahingehend Rechnung zu tragen, dass

- nur beschränkte Möglichkeiten der Versorgung gegeben sind,
- der Fußboden und die Ausstattung geschont werden und
- die Ordnung und Sicherheit im Haus gewährleistet bleibt.

Für die Gemeinde besteht keine Pflicht zur Vermietung. Seitens des Antragstellers besteht kein Anspruch auf eine Vermietung.

§ 2 Nutzungsarten, -beschränkungen

Die Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle, Sporthalle, Gemeinderaum, und Feierhalle (sanitäre Anlagen) können von ortsansässigen Parteien, Verbänden, Gesellschaften, Einrichtungen und Privatpersonen für sportliche Nutzung, andere Veranstaltungen und Feierhalle (Trauerfeiern) genutzt werden.

§ 3 Antragstellung

Die Nutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle ist rechtzeitig beim Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person schriftlich anzumelden.

§ 4 Entscheidungsbefugnis

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person entscheiden über die Vermietung und sind ermächtigt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen. Bei Entscheidung durch den Bürgermeister bzw. einer von ihm beauftragten Person ist das zuständige Amt des Amtes Sternberger Seenlandschaft rechtzeitig zu unterrichten.

§ 5 Nutzungsgebühren

Gebührensschuldner ist der Nutzer der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

1. Die Gebühr beträgt für die Nutzung der Sporthalle 7 €/ pro angefangene halbe Stunde.
2. Die Gebühr für die Nutzung des Gemeinderaumes einschließlich Nebenräume beträgt
je Nutzung bis 3 Stunden = 30,00 €
je Nutzung über 3 Stunden = 60,00 €
je Nutzung Gemeinderaum und Sporthalle bis 3 Stunden = 60 €
3. Der Sportverein Kobrow e.V. entrichtet als Hauptnutzer des Hallengebäudes eine Jahresgebühr von 550,00 € gemäß Nutzungsplan der Sporthalle.
4. Die Nutzungsgebühr für die Feierhalle beträgt 35,00 €.

Die Gebühr ist spätestens am Tage der Nutzung in voller Höhe unter Angabe des Nutzungszwecks: „Nutzung Mehrzweckhalle Kobrow“ auf das Konto der Stadt Sternberg

Geldinstitut: Sparkasse Parchim-Lübz

BIC: NOLADE21PCH IBAN: DE94 14051362 1400 0012 52

eininzahlen oder durch Barzahlung an den Bürgermeister zu entrichten.

§ 6 Reinigung

Die Reinigung der benutzten Räume des Gemeinderaumes inklusive Küche, WC und Flur , des Inventars und der Außenanlagen obliegt dem Nutzer. Dieser hat die Reinigung spätestens am Tage nach der Veranstaltung durchzuführen.

§ 7 Hausrecht

Bei Verstößen gegen die beantragte Nutzung und bei Zuwiderhandlungen gegen die vereinbarte Nutzung, hat die Gemeinde das Recht, die Veranstaltung abubrechen, eine getroffene Vereinbarung aufzulösen und eine spätere Vergabe an diesen Antragsteller zu verweigern.

§ 8 Schadenersatz

Schäden in den Räumlichkeiten und an den Einrichtungsgegenständen, die aus einer unsachgerechten Nutzung resultieren, sind durch den Nutzer zu ersetzen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kobrow, d. 25.04.2017

gez. Schröder
Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 05/2017 vom 13.05.2017